Bundesrat **Drucksache 624/26 (Beschluss)**

20.11.26

Beschluss
des Bundesrates

Drittes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1070. Sitzung am 20. November 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. Oktober 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes n i c h t zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschließung gefasst:

Die Bundesregierung wird gebeten, sich zukünftig für eine weitergehende Verbesserung der Zuteilungsbedingungen von Zertifikaten im Hinblick auf Überzeichnungen durch Spekulation und damit für eine angemessene Verfügbarkeit von Zertifikaten zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen sowie für eine Überprüfung der Anforderungen an Sicherheitsleistungen der bietenden Unternehmen einzusetzen.

Der Beschluss und die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Oktober 2026 hinsichtlich einer Reduzierung der Überschussmengen von Zertifikaten sowie der Reduzierung der zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen und der Prüfung, inwieweit alternative Sicherheitsleistungen hinterlegt werden können, werden als Schritt in die richtige Richtung begrüßt, jedoch noch nicht als ausreichend betrachtet.

Begründung:

Neben der Wahrung der Planungssicherheit für Unternehmen müssen auch die bestehenden Schwächen des Auktionsverfahrens adressiert werden. Insbesondere die zuletzt auf rund zwei Prozent gesunkenen Zuschlagsquoten verdeutlichen die akute Problematik: Die hohen Anforderungen an Sicherheitsleistungen binden erhebliche Liquidität der Unternehmen. Hinzu kommen mögliche Mehrkosten für die Deckung des verbleibenden Zertifikatebedarfs in den nach-

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 720 - 2946

gelagerten Beschaffungsphasen. Diese Faktoren führen regelmäßig zu erheblichen finanziellen Belastungen für die betroffenen Unternehmen und mindern Liquidität und damit Investitionsmöglichkeiten auch für nachhaltige Energietechnologie.

Ziel muss ein Auktionsdesign sein, das verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen bietet, ohne deren Liquidität und finanzielle Handlungsfähigkeit unverhältnismäßig zu belasten. Zudem muss die Gestaltung der Auktionen im Hinblick auf die Überschussmengenpreise so gestaltet sein, dass sie eine sachgerechte Zuteilung ermöglichen und keine Spekulationen und Arbitragehandel anreizen.